

# Merkblatt

## Chemikalienentsorgung vs. Chemieabwasser

### Chemikalienabfälle richtig entsorgen

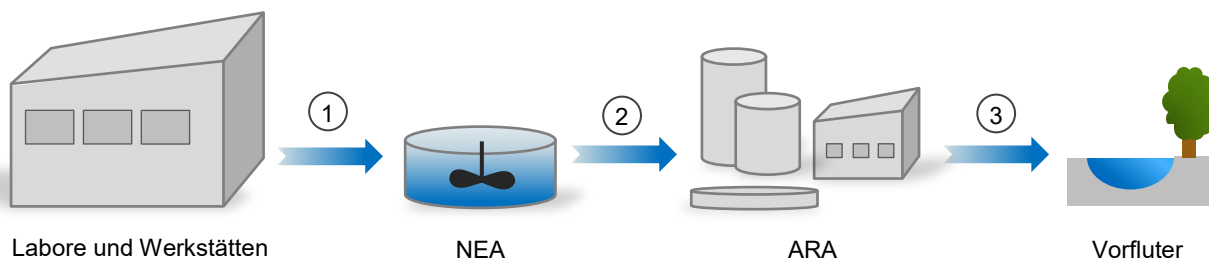
Nicht mehr benötigte Chemikalien/Gefahrstoffe sowie Chemikalienabfälle aus Labor- und Werkstatträumen (auch Kleinstmengen!) dürfen nicht über die Ausgüsse entsorgt werden. Auch ein vorgängiges Verdünnen oder Vermischen von Substanzen erlaubt kein Entsorgen über den Ausguss. Chemikalienabfälle müssen einer Sonderabfallentsorgungsstelle der ETH übergeben werden, damit sie gesetzeskonform entsorgt werden können.

### Gesetzliche Grundlagen

- Gewässerschutzgesetz GSchG
- Gewässerschutzverordnung GSchV

### Erläuterungen

Die Ausgüsse der Labor- und Werkstatträume sind an das Chemieabwassernetz der ETH angeschlossen. Am Ende des Netzes wird das Abwasser in einer durch die ETH betriebenen Neutralisationsanlage (NEA) mittels Beimischen von Säuren und Laugen auf einen neutralen pH-Wert eingestellt. Nach der Neutralisation wird das Abwasser in die öffentliche Kanalisation zur kommunalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) eingeleitet. Dort durchläuft das Abwasser verschiedene Reinigungsstufen und wird schliesslich gereinigt in Vorfluter eingeleitet. Vorfluter sind der ARA nachgeschaltete Gewässer.



- ① Chemieabwasser
- ② pH-neutrales Chemieabwasser
- ③ gereinigtes Chemieabwasser

Die NEA dient lediglich zur Einstellung des pH-Werts des Chemieabwassers. **Die im Chemieabwasser enthaltenen Stoffe werden nicht abgebaut oder herausgefiltert!** Das belastete Chemieabwasser wird mit all seinen chemischen Inhaltsstoffen in die öffentliche Kanalisation zur ARA eingeleitet. Je nach Zusammensetzung kann dies zu Störungen auf der ARA führen und/oder die Vorfluter belasten.

### So handeln Sie richtig

- Entsorgen Sie Chemikalienabfälle nicht über die Ausgüsse.
- Geben Sie die Abfälle an einer Sonderabfallentsorgungsstelle der ETH ab.
- Weisen Sie Ihre Arbeitskollegen/innen auf Fehlverhalten hin.
- Kennzeichnen Sie Ihre Ausgüsse mit dem Aufkleber «Keine Chemikalien in den Ausguss».<sup>1</sup>



<sup>1</sup> Erhältlich über den [Bestellkatalog für Sicherheitskennzeichnung](#) → der Abteilung SGU

Die Öffnungszeiten der Sonderabfallentsorgungsstellen finden sie auf der Internetseite der SGU und über den beigefügten QR-Code.



Für Termine ausserhalb der Öffnungszeiten, Abholungen an den Ausserstationen oder bei Fragen zur Entsorgung von Sonderabfall kontaktieren Sie bitte [sgu-sonderabfall@ethz.ch](mailto:sgu-sonderabfall@ethz.ch) → oder benutzen unser [Online-Formular](#) →

ETH Zürich  
Sicherheit, Gesundheit und Umwelt (SGU)

Telefon: +41 44 632 30 30  
E-Mail: [sgu-umwelt@ethz.ch](mailto:sgu-umwelt@ethz.ch) →  
[www.sicherheit.ethz.ch](http://www.sicherheit.ethz.ch) →  
Stand: August 2020